



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten  
des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

16 Juni 2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
21 224:343*Anfrage		Anne Vogelsberger	06131 16-3803
Bitte immer angeben!		Anne.Vogelsberger@mdi.rlp.de	06131 16-173803

**Sitzung des Innenausschusses am 1. Juni 2017**  
**TOP 6: Hassprediger in Bendorf am Rhein**  
Antrag der Fraktion AfD nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT  
- Vorlage 17/1441 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 1. Juni 2017 wurde zu TOP 6 eine schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Nach Erkenntnissen rheinland-pfälzischer Sicherheitsbehörden sprach am Freitag, dem 5. Mai 2017 ein aus Berlin stammender, bundesweit mit Vorträgen aktiver Prediger mit deutscher Staatsangehörigkeit in einem islamischen Gebetsraum in Bendorf zu einer Gruppe von Muslimen in einer Größenordnung von etwa 30 bis 35 Gläubigen.

Der Redner dieser nicht-öffentlichen Veranstaltung ist dem salafistischen Spektrum zuzuordnen und hielt bereits im November 2016 einen Vortrag in Bendorf.

Wie bei diesem Prediger häufiger festzustellen, ist auch der Mitschnitt seines jüngsten Vortrags in Bendorf im Internet veröffentlicht.

1/4

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,51,52

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Die Islamwissenschaftler des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz haben dieses Video ausgewertet.

Wenngleich der Vortrag keine strafrechtlich relevanten Aussagen beinhaltet und keine konkreten Gefahren für die öffentliche Sicherheit erkennbar sind, ist er doch ein Grund zur Besorgnis und zur Wachsamkeit.

Die Aussagen sind nach Bewertung der Sicherheitsbehörden im Gesamtkontext der Predigten des Mannes durchaus dazu geeignet, Menschen zur Abwertung Andersdenkender zu bewegen.

Der Prediger propagiert ein dualistisches Bild des Islam, das die Gesellschaft in Gläubige und Ungläubige teilt und von den Gläubigen fordert, sich von den Andersdenkenden fern zu halten. Damit polarisiert er und behindert die Integration von Muslimen in Deutschland. Diese Ansichten entsprechen einer typisch salafistischen Weltsicht. Beim Salafismus handelt es sich um eine besonders rigide Strömung innerhalb des sunnitischen Islamismus. Maßgeblich für das Handeln und die angestrebte Ordnung von Salafisten sind ausschließlich die Weisungen von Koran und Sunna, d.h. die überlieferten Worte und Taten der ersten Generationen von Muslimen.

Demgegenüber lehnen Salafisten später entstandene Formen der Religiosität wie die Heiligenverehrung ebenso strikt ab wie weltliche Gesetze. Daraus ergibt sich nicht zwangsläufig ein gesetzeswidriges Verhalten aller Salafisten hierzulande. Prinzipiell aber streben Salafisten eine Staats- und Rechtsordnung an, die allein auf den als göttlich postulierten Rechtsvorschriften des Islam beruht. Herrschern, die nichtislamische Gesetze anwenden, sprechen sie in der Konsequenz die Legitimität ab. Die Ansichten und Werte der Salafisten entsprechen nicht unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung und sind daher abzulehnen.

Der wiederholte Auftritt dieses Predigers begründet die Besorgnis, dass sich mittel- oder langfristig eine dauerhafte salafistische Szene in Bendorf etablieren könnte.

In Rheinland-Pfalz verfolgen nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes ca. 150 Personen salafistische Bestrebungen. Die Zahl der Salafisten hat innerhalb der letzten Jahre kontinuierlich zugenommen.

Knapp ein Drittel der rheinland-pfälzischen Salafisten wird als gewaltorientiert eingestuft. Dieser Begriff deckt ein Spektrum ab, das von gewaltlegitimierend bis gewalttätig reicht.



Die salafistischen Anhänger verteilen sich auf unterschiedliche Städte und Regionen des Landes. Tendenziell ist in den städtischen Ballungsräumen eine höhere Konzentration von Salafisten vorzufinden als in ländlich strukturierten Regionen.

Einzelne rheinland-pfälzische Moscheevereine dienen als Anlaufstellen, mitunter auch als Plattformen zur Verbreitung salafistischen Gedankenguts. Bislang ist aber kein rheinland-pfälzischer Moscheeverein eindeutig oder in Gänze dem salafistischen Spektrum zuzurechnen.

Die Propagierung salafistischen Gedankenguts und die Vernetzung der Salafisten findet in hohem Maße im Internet und hierbei vor allem in sozialen Netzwerken statt.

Eine wichtige Funktion bei der Vernetzung von Salafisten, der Rekrutierung neuer Anhänger und deren Indoktrinierung kam außerdem der Koranverteilungsaktion „LIES!“ zu. Aufgrund der von den Sicherheitsbehörden gewonnenen Erkenntnissen hat der Bundesinnenminister die verantwortliche Vereinigung „Die wahre Religion“ im November 2016 bundesweit verboten.

Rheinland-Pfalz stellt innerhalb Deutschlands keinen Brennpunkt salafistischer Aktivitäten dar. Überregional bekannte salafistische Meinungsführer und Einrichtungen, die sozusagen als Magnet wirken könnten, sind in Rheinland-Pfalz nicht vertreten. Allerdings traten in den vergangenen Jahren überregional bekannte salafistische Prediger wiederholt auf Einladung einzelner Moscheevereine in Rheinland-Pfalz auf - wie jüngst im Falle des Berliner Imams in Bendorf.

Die Sicherheitsbehörden behalten daher die Situation in Bendorf wie auch im gesamten Land fortlaufend im Blick, um bei Bedarf rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen ergreifen zu können. Dazu gehört auch, Veröffentlichungen auf einschlägigen Webseiten oder in sozialen Netzwerken im Hinblick auf strafrechtlich relevante Inhalte auszuwerten. Wenn erforderlich, ergreifen wir Maßnahmen zur Ermittlung der Verantwortlichen. Sobald die Schwelle der Strafbarkeit überschritten wird, werden die Strafverfolgungsbehörden einschreiten.

Darüber hinaus kommen aktuell in erster Linie Maßnahmen der Prävention nach dem rheinland-pfälzischen Konzept zur Verhinderung der Radikalisierung junger Menschen in Betracht.



Die Sicherheitsbehörden unterstützen die örtliche Initiative der Bürger, der kommunalen Vertreter und der islamischen Gemeinden. Im gemeinsamen Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises und der Stadtverwaltung stimmen derzeit das Familien- und das Innenministerium weitere Möglichkeiten zur Verhinderung der Verfestigung einer örtlichen salafistischen Szene ab.

Die friedliche Versammlung von Mitgliedern des Stadtrates von Bendorf, den örtlichen Moscheevereinen und vielen Bendorfer Bürgern am 12. Mai 2017 war ein erstes wichtiges und richtiges Signal des Protestes und der Abgrenzung gegen den Salafismus in der Region. Auch die Aktion der „langen Tafel“ im Stadtpark am vergangenen Freitag unter Federführung des Bendorfer Beirates für Migration und Integration wird ausdrücklich begrüßt.

Ebenso wenig wie salafistische Bestrebungen werden jedoch auch Beleidigungen oder Drohungen gegen Muslime toleriert, wie sie bereits im Kontext des Auftrittes des Predigers in Bendorf in einer Veröffentlichung in einem sozialen Netzwerk festgestellt werden mussten. Die Polizei hat konsequent gehandelt, den Verantwortlichen ermittelt und den Beitrag löschen lassen. Auch Islamophobie hat in unserer Gesellschaft keinen Platz. Hetze gegen den Islam ist in gleichem Maße abzulehnen und zu bekämpfen wie der Salafismus.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Randolf Stich

Staatssekretär